



28. Januar 2008

Gemeinderat Vilters-Wangs

7323 Wangs

035 **Gemeinde Vilters-Wangs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Änderung Überbauungsplan Grofenbrüel Wangs 1. Etappe**

Am 16. September 2005 genehmigte das Baudepartement den Überbauungsplan "Grofenbrüel Wangs 1. Etappe". Aufgrund des abfallenden Geländes zum Feerbach und der geforderten lichten Raumhöhe von 2.35 m gemäss kommunalem Richtplan sollen die vier geplanten Mehrfamilienhäuser um durchschnittlich 1.00 m bis 1.50 m angehoben werden. Entsprechend sind die First-, die Brüstungs- und die Gebäudehöhen anzupassen. Gegenüber der Regelbauweise ergeben sich folgende Abweichungen:

- Festlegung der max. Firsthöhe für die einzelnen Mehrfamilienhäuser zwischen 12.40 m und 12.92 m (max. Firsthöhe in der W3: 13.50 m);
- Festlegung der max. Gebäudehöhe für die einzelnen Mehrfamilienhäuser zwischen 11.60 m und 12.13 m (max. Gebäudehöhe in der W3: 10.50 m).

Die vorgesehene Änderung wurde am 12. November bzw. am 26. November 2007 durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vorgeprüft. Die in der Vorprüfung gemachten Bemerkungen sind berücksichtigt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

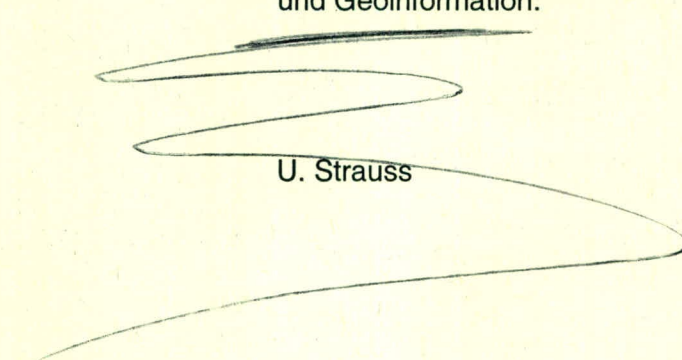
**Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung  
und Geoinformation:



U. Strauss

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

**Kopie**

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation